



BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER



Verband Privater Bauherren e.V.

Bericht aus Brüssel

Ausgabe 5/2013 vom 31.10.2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
INSTITUTIONEN	
Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2014	2
BINNENMARKT UND RECHT	
• Berufsanerkenntnisrichtlinie angenommen	2
• Einführung des Europäischen Berufsausweises (European Professional Card)	3
• Anhörung in EP und EWSA zu den Freien Berufen in Europa	3
• Bewertung der nationalen Regelungen des Berufszugangs	4
• EuGH-Urteil Rs C526/11: Ärztekammer keine Einrichtung des öffentlichen Rechts im Sinne des Vergaberechts	4
• Produktsicherheits-/ Marktüberwachungspaket	5
NACHHALTIGKEIT UND UMWELT	
• Konsultation zu nachhaltigen Gebäuden	5
• Strategie „Construction 2020“	6
• Konsultation zu den Energiekennzeichnungen und Ökodesign-Richtlinien	7
• EU-Energiepolitik nach 2020	7
DACHVERBÄNDE	
• ACE	8
• UIA	8
KURZ NOTIERT	9

INSTITUTIONEN

Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2014

Mit ihrem Arbeitsprogramm für 2014 setzt die Europäische Kommission den Schwerpunkt auf zu erzielende Ergebnisse im Jahr der Europawahl und der darauffolgenden Besetzung der EU Kommission. In dem Programm sind alle wachstumsfördernden Vorschläge ausgewiesen, die in den kommenden Monaten vorrangig abgeschlossen werden sollen. Den Schwerpunkt bilden die Vervollständigung der Bankenunion und des Binnenmarktes sowie die digitale Agenda. Insbesondere die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit haben für die EU Kommission höchste Priorität. In ihrer Mitteilung stellt die EU KOM fest, dass Europa noch immer seine Ambitionen im Binnenmarkt nicht verwirklicht habe, u.a. im Dienstleistungssektor. Unter dem Titel „Intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum“ stellt Sie darüberhinaus klar, dass es notwendig sei in Ausbildung und Wissen zu investieren, sowie die Arbeitsmobilität zu erhöhen. Dazu seien insbesondere ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Hindernisse beim Zugang und der Freizügigkeit von reglementierten und freien Berufen zu entfernen. Im Außenbereich stehen die Handelsagenda, insbesondere die Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Mittelpunkt. Das Arbeitsprogramm der Kommission enthält eine Liste von bereits verabschiedeten Legislativvorschlägen, die in den kommenden Monaten verabschiedet werden. Dazu gehören die Freizügigkeit von Fachkräften und das Öffentliche Auftragswesen. Gleichzeitig weist die EU KOM in ihrer Einleitung darauf hin, dass in 2014 erste explorative Arbeiten erfolgen werden, die die Entscheidungen der nächsten Kommission vorbereiten. Dazu gehört die Prüfung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion, die auf den vier Säulen von wirtschaftlicher, fiskalischer, Banken- und politischer Union basiert.

Das am 22.10.2013 erschienene und derzeit in englisch und französisch zur Verfügung stehende Dokument finden sie [hier](#) (Englisch). ([DT](#))

BINNENMARKT UND RECHT

Berufsanerkennungsrichtlinie – aktueller Stand

In der Plenarsitzung vom 9.10.2013 hat das EP den mit dem Rat der EU und der EU KOM ausgehandelten Kompromiss zur Richtlinie über die Reform der Richtlinie 2005/36/EG für die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung über die Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarktinformationssystems (IMI) angenommen. Wesentliche Forderungen der BAK wurden dabei im Richtlinientext berücksichtigt. Dieser legt Mindeststandards für die gegenseitige Anerkennung der Berufsqualifikationen von Architekten (Hochbau) in den Mitgliedstaaten fest. Dabei ist es gelungen, sowohl eine zweijährige Praxiszeit in einer der Varianten zu Mindestvoraussetzungen für die Berufsanerkennung zu verankern als auch die zentrale Rolle der Kammern bei der Prüfung der Berufspraxiszeit. Das Berufspraktikum darf erst nach Abschluß des 3. Studienjahres stattfinden. Der Kommissionsvorschlag zum sog. partiellen Zugang, der die Anerkennung von Architekten aus anderen EU-Mitgliedstaaten betrifft, wenn diese nur für Teilbereiche qualifiziert sind, wurde deutlich entschärft. Mitgliedstaaten können diesen Zugang aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohls verweigern. Der Richtlinientext schafft zudem die Grundlage für ein neues System der automatischen Anerkennung für Berufe, für die das bestehende System der automatischen Anerkennung nicht gilt: im Bereich der Architektur gilt dies für Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner. Zudem führt die Richtlinie das Instrument des Berufsausweises ein, der die Anerkennung von Qualifikationen beschleunigen soll.